

JUSTUS-LIEBIG-



UNIVERSITÄT
GIESSEN

Der Präsident

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

04.12.2015

9.40.06 Nr. 1

Gebührensatzung für die Weiterbildung „Neuropsychologie“

**Gebührensatzung für die Weiterbildung
„Neuropsychologie“
vom 24.11.2015**

Fassungsinformationen

Gebührensatzung: verabschiedet vom Präsidium am 24.11.2015

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	<i>Genehmigung</i>	<i>Inkrafttreten/Geltung</i>
<i>Gebührensatzung</i>	Präsidium 24.11.2015	04.12.2015

Gebührensatzung für die Weiterbildung „Neuropsychologie“	04.12.2015	9.40.06 Nr. 1	S 2
--	------------	---------------	-----

Aufgrund der §§ 16 Abs. 3, 37 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBi.IS.666) hat das Präsidium der Justus-Liebig-Universität Gießen am 24. November 2015 die nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Die Verhaltenstherapeutische Ambulanz der Justus-Liebig-Universität ist nach Abschnitt A § 6 und Abschnitt B Ziffer 7. 3 der Weiterbildungsordnung der Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –psychotherapeuten Hessen in der Fassung der Änderung vom 27.04.2013 (WBO PTK) als Weiterbildungsstätte für den Weiterbildungsteil Theorie für den Bereich „Klinische Neuropsychologie“ anerkannt. Die Verhaltenstherapeutische Ambulanz bietet die Weiterbildungskurse nach der WBO PTK für den Weiterbildungsteil Theorie an. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Weiterbildung werden gemäß § 16 Abs. 3 HHG Gebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der Gebühren wird vom Präsidium der Justus-Liebig-Universität festgelegt. Der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltende Gebührensatz ist dem Anhang zu dieser Ordnung zu entnehmen. Der Gebührensatz gilt für je einen Tageskurs.

(2) Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Zulassung zur Kursteilnahme fällig.

(3) Kann die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer aus unvorhersehbaren und unverschuldeten Gründen den Kurs nicht antreten, besteht die Möglichkeit einer Rückerstattung der Kursgebühren.

§ 3

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (MUG) in Kraft.

Gießen, den 03. Dezember 2015